

# Ergebnisprotokoll

## der LAG Sitzung

am 26.05.2015, Maria Taferl - Hotel Schachner



Anwesende: Franz Rosenkranz, Karl Höfer, Arnold Bauernfried, Alois Fuchs, Franz Engelmaier, Gabriele Kaufmann, Johann Hofbauer, Robert Hafner, Franz Jaschke, Johann Stieger, Johannes Weiss, Josef Zottl, Andrea Eichinger, Friedrich Fürst, Franz Schramel, Johann Lintner, Georg Strasser, Christa Jager, Gerhard Leeb, Franz Heisler, Johannes Höfinger, Rosemarie Kloimüller, Angela Fichtinger, Alois Schroll, Veronika Schroll, Anita Hohenberg, Michaela Schachner, Markus Brankl, Herta Pemmer, Johann Eigner, Josef Zwiefelhofer, Tanja Wesely, Peter Fasching, Anita Fasching, Hans Müller, Franz Fichtinger, Franz Wagesreiter, Franz Höfer, Karl Kamplleitner, Martin Schwameis, Gottfried Haubenberger, Konrad Friedl, Paul Schachenhofer, Thomas Waldhans, Herta Hackl, Gertraud Laher, Ingrid Kleber, Anton Sirlinger, Herbert Scheuchelbauer, Jürgen Fertl, Doris Maurer, Dieter Holzer, Vera Serdinsek, Thomas Heindl

Entschuldigt: Friedrich Buchberger, Margit Strasshofer, Martina Noe, Franz Raidl, Josef Riegler, Tobias Thaler, Wolfgang Mayrhofer, Edith Weiß, Gabi Walter

Unentschuldigt: Manfred Hackl, Anton Gruber, Heinrich Strondl, Leopold Bock, Willibald Kolm, Christian Seper, Franz Höfinger, Franz Schrammel, Roland Heinzle, Andreas Frey, Alexander Kaufmann, Alfred Bergner, Robert Nußbaumüller, Hadmut Rille-Eiler, Margit Preinreich, Silvia Heisler, Harald Ebert, Robert Waxenecker, Johann Kaufmann

### **Tagesordnung:**

1. Erläuterungen der Inhalte und Aufgaben des Gremiums
2. Änderungen LES und deren Genehmigung
3. Festlegung der Fördersätze
4. Budget
5. Festlegung der Termine und der Inhalte für den ersten Call, weitere Termine
6. Übertragung der Aufgaben an das Projektauswahlgremium (PAG)
7. Beschluss der LAG Projekte

Obmann Dieter Holzer eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 08.10.2014 wird von den Anwesenden einstimmig genehmigt.

## 1. Erläuterungen der Inhalte und Aufgaben der LAG

Laut Statuten sind die Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG):

- (1) den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure
- (2) das Ausarbeiten eines schriftlichen Auswahlverfahrens,
- (3) Die Erstellung von objektiven Projektauswahlkriterien
- (4) Die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Projekten
- (5) Die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung
- (6) die Begleitung der Umsetzung der ländlichen Entwicklungsstrategie (LES)
- (7) Festlegen der Förderhöhen und Bestimmung des Förderkorridors
- (8) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Projektauswahlgremiums
- (9) Die LAG kann ihr zugeordnete Aufgaben an das Projektauswahlgremium übertragen

Lt. Europäischer Verordnung 1303 – 2013 hat die LAG folgende Aufgaben:

- Sie ist der Rechtsträger der Region,
- ist verantwortlich für die Erstellung & Veränderungen der LES,
- wählt des Projektauswahlgremium,
- legt das Auswahlverfahren fest,
- legt die Förderhöhen & Budget fest und die QM Kriterien

## 2. Änderungen LES und deren Genehmigung

Der GF erklärt im Folgenden jene Punkte aus der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) die vor der 2. Einreichphase nochmals überarbeitet wurden.

- **LAG** heißt in Zukunft nicht mehr „Leader Aktionsgruppe“ sondern **Lokale Aktionsgruppe**.
- Die Bezeichnung **Förderkorridor** ist nicht mehr zulässig und muss als „**Fördersätze**“ bezeichnet werden. Diese müssen lt. BMLFUW fixe Sätze sein und lt. Gleichheitsgrundsatz für alle Projekte gleich anzuwenden sein und bezüglich den endgültigen Förderhöhen allen rechtlichen, übergeordneten Gesetzen entsprechen. Bei Projekten die den Wettbewerbsrichtlinien unterliegen kann es zu niedrigeren Prozentsätzen kommen.
- Nach der Überarbeitung gibt es statt 10 nunmehr **12 Projektauswahlkriterien**, nach denen vom Projektauswahlgremium ein Projekt geprüft wird. Dabei müssen mindestens 12 Punkte erreicht werden. Jede Frage ist zu bewerten. Die Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.  
Die zwölf Qualitätskriterien im Detail (CHECKLISTE) lauten wie folgt:
  1. Hat das Projekt eine gesamtregionale Wirkung?
  2. Wurde das Projekt von Frauen initiiert oder ist es besonders gendergerecht?
  3. Gibt es durch das Projekt einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit
  4. Ergibt sich durch das Projekt ein Mehrwert für den regionalen Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel?

5. Welche fachliche Qualität hat dieses Projekt?
6. Unterstützt dieses Projekt auch benachteiligte Regionsbürger (hat es eine soziale Nachhaltigkeit)?
7. Erhöht dieses Projekt die Wertschöpfung (ökonomische Nachhaltigkeit) in der Region?
8. Verbindet dieses Projekt mehrere Sektoren (ist es multisektoral)?
9. Gibt es einen Betrag zum Lebenslangen Lernen?
10. Hat dieses Projekt einen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit in der Region (Daseinsvorsorge)?
11. Ist das Projekt eine Kooperation?
12. Ist das Projekt innovativ?

**(Die Punkte 10. und 12. sind hinzugekommen.)**

- Beim **Bewertungsschlüssel** wurde zur Vereinfachung von 5 **auf 3 Punkte reduziert**, dabei wird folgender Punkteschlüssel anzuwenden sein:

Das Punktsystem/Bewertungsschlüssel lautet:

- 0 Nicht beurteilbar..... Das Projekt kann hier nicht bewertet werden
- 1 Ausreichend..... Noch kleinere Schwächen/Lücken, es könnte optimaler sein
- 2 Optimal..... Gute Erfüllung des Kriteriums

- **Beschlüsse** können sowohl durch Sitzungen, als **auch schriftlich (elektronisch)** durchgeführt werden.

Der Obmann stellt den Antrag, die Änderungen in der LES in der vorliegenden Form zu beschließen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

### **3. Festlegung der Fördersätze** (siehe Anhang Leitfaden für Projekte der Leaderregion)

Projekttyp	Beschreibung	Förder satz
Wertschöpfungsrelevant	Direkt einkommensschaffende Maßnahmen* Für Studien, Konzepte wie auch Umsetzung eines Projekts (Investitions-, Sach-, und Personalkosten)	40%
Nicht wertschöpfend	Nicht direkt einkommensschaffende Maßnahmen. Projekte, bei denen keine Einnahmen entstehen, inkl. Tourismus, Studien, Konzepte wie auch Umsetzung eines Projekts (Investitions-, Sach-, und Personalkosten)	60%
Bildung und Querschnittsziele	Für Bildung (Konzeptionierung und Durchführung), Lernende Region, Lebenslanges Lernen (LLL), sowie zu den Querschnittsthemen Jugendliche/Gender/Frauen/MigrantInnen/Menschen mit besonderen Bedürfnissen/Klima und Umwelt/Demographie/regionale Kultur und Identität	80%
Kooperationen	Nationale Kooperationen mit Partnern aus nur einem Bundesland	70%
	Nationale oder Transnationale Kooperationen bundeslandüberschreitend (nicht wertschöpfungsrelevant) od. alle Kooperationen mit Lebenslanges Lernen	80%
	Nationale oder Transnationale Kooperationen bundeslandüberschreitend (wertschöpfungsrelevant)*	40%
LAG Management	Dient ausschließlich der Abwicklung des LAG Managements	70%
Kleinprojekte	Es entstehen keine Einnahmen (von KP ausgeschlossen sind z.B. Unternehmen, Gemeinden)	80%

Bei Projekten die den Wettbewerbsrichtlinien unterliegen kann es zu niedrigeren Prozentsätzen kommen.

Der GF erklärt hierzu nochmals die Projektsummengrenzen:

### **Projektobergrenzen:**

- für wertschöpfungsrelevante Projekte beträgt das max. Projektvolumen € 250.000,00 – max. Fördersumme € 100.000,00
- für nichtwertschöpfungsrelevante Projekte beträgt das max. Projektvolumen € 200.000,00 – max. Fördersumme € 160.000,00;
- für Kleinprojekte beträgt das max. Projektvolumen € 6.000,00 – die max. Fördersumme € 5.000,00
- für Kooperationsprojekte sind mind. 10% des gesamten der Region zugeteilten Leaderbudgets zu verwenden.

### **Projektuntergrenzen:**

- bei Leaderprojekten beträgt das Projektvolumen mind. € 15.000,00
- bei Kleinprojekten beträgt das Projektvolumen mind. € 1.500,00. Jeder gemeinnützige Projektträger (generell ausgenommen sind Betriebe, Unternehmen oder Gemeinden) darf Kleinprojekte einreichen, diese müssen jedoch gemeinnützig sein. Pro Förderwerber dürfen bis zu 3 Projekte bis 2020 eingereicht werden.

Der Obmann stellt den Antrag, die Festlegung der Fördersätze in der vorliegenden Form zu beschließen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

## **4. Budget (siehe LES S 69/74)**

Das Budget wird derzeit auf die 3 Aktionsfelder wie folgt aufgeteilt:

- Aktionsfeld Wertschöpfung 35%
- Aktionsfeld Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe 35 %
- Aktionsfeld Gemeinwohl Strukturen und Funktionen 30%
- Für Kleinprojekte 5% der Gesamtmittel

2017 erfolgt eine Neuberechnung der Aufteilung im Zuge der Einreichung.

Der Obmann stellt den Antrag, die Budgetaufteilung in der vorliegenden Form zu beschließen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

## **5. Festlegung der Termine und der Inhalte für den ersten Call, weitere Termine**

Die LAG oder das PAG (wenn von der LAG übertragen) definiert mind. 4 x im Jahr einen sog. „Call“ bzw. Förderaufruf, worauf hin Projekte eingereicht werden können.

Der genaue Bekanntmachungstext, der die Bedingungen zur Teilnahme und der dafür erforderlichen Unterlagen beschreibt, sowie alle Ergebnisse und Bewertungen finden Sie auf der Homepage unter [www.leaderregion.at](http://www.leaderregion.at)

**1. Call - Aufruf zur Einreichung von Projekten** gem. Verordnung (EU) 1303/2013. Einzelpersonen, Institutionen, NGO, NPO, KMU, Unternehmen, Vereine und Gemeinden mit Haupt- (Wohn-) Sitz in der Region sind eingeladen **Projekte** einzureichen, die den **Zielen und Schwerpunkten 1 und 3 der Lokalen Entwicklungsstrategie** der Leaderregion Südlichen Waldviertel – Nibelungengau entsprechen. (siehe Anhang 1 Call)

### **• Schwerpunkt 1 - Aktionsfeld „Wertschöpfung „**

Schwerpunkte dieses Aufrufes sind die Bereiche „regionale Wirtschaft stärken“ und „regionaler Tourismus“ aus dem Aktionsfeld 1 (Wertschöpfung). Eingereichte Projekte müssen den Themen und Inhalten, bzw. den Querschnittszielen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2014-20 entsprechen.

Für diesen Projektaufruf sind € 500.000,- an Fördermittel bereitgestellt.

### **• Schwerpunkt 3 - Aktionsfeld „Gemeinwohl“**

Schwerpunkt dieses Aufrufes ist der Bereich „Qualifizierung“ aus dem Aktionsfeld Gemeinwohl. Eingereichte Projekte müssen den Themen und Inhalten, bzw. den Querschnittszielen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2014-20 entsprechen. Für diesen Projektaufruf sind € 450.000,- an Fördermittel bereitgestellt.

Als Frist zum einlangen der ersten Projekte wird der 30. Juni 2015 festgesetzt.

**Die Vergabesitzung des Projektauswahlgremiums findet am 7. Juli 2015 statt.**

**2. Call** derzeit vorgesehen (Veröffentlichung am 3. August 2015). Es werden Einzelpersonen, Institutionen, NGO, NPO, KMU, Unternehmen, Vereine und Gemeinden mit Haupt- (Wohn-) Sitz in der Region eingeladen, **Projekte** einzureichen die gem. Verordnung (EU) 1303/2013., dem Ziel des **Schwerpunktes 2**, sowie den Richtlinien für **Kleinprojekte der Lokalen Entwicklungsstrategie** der Leaderregion Südlichen Waldviertel – Nibelungengau entsprechen.

**Als Frist zum Einlangen von Projekten die diesen Aktionsfeldern entsprechen, ist der 14. September 2015.**

- **Schwerpunkt 2 -Aktionsfeld „Natürliche Ressourcen“**

Schwerpunkt dieses Aufrufes ist das Aktionsfeld 2 „natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe“ Eingereichte Projekte müssen den Themen und Inhalten, bzw. den Querschnittszielen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2014-20 entsprechen.

Für diesen Projektauftrag sind € 200.000,- an Fördermittel bereitgestellt.

- **Schwerpunkt 1-3 Aktionsfeld „Kleinprojekte“**

Schwerpunkt dieses Aufrufes ist der Bereich „Kleinprojekte“ aus den Aktionsfeldern 1.-3.

Für diesen Projektauftrag sind € 50.000,- an Fördermittel bereitgestellt.

Projekte können von gemeinnützigen Organisation oder Zusammenschlüssen von Einzelpersonen mit Haupt- (Wohn-) Sitz in der Region eingereicht werden.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach einem zweistufigen System. Dieses wird in der LES 2014-20, Kapitel 6.2. beschrieben. Die 12 Qualitätskriterien nach denen entschieden wird finden sich auch im Kapitel 6.2. wieder. Projekte mit der höchsten Punktezahl bekommen den Zuschlag für Fördermittel von der Leaderregion.

Die Transparenz der Entscheidungen wird gewährleistet und findet sich im Kapitel 6.3. der LES 2014-20. Die finale Entscheidung erfolgt durch ein von der Region gewähltes Projektauswahlgremium, welches den Grundsätzen der Verordnung (EU) 1303/2013 entspricht. Alle Ergebnisse und Bewertungen werden auf der Homepage veröffentlicht.

**Als Frist zum Einlangen von Projekten die diesen Aktionsfeldern entsprechen, ist der 14. September 2015.**

Die Unterlagen können sowohl elektronisch (email), also auch per Post (einlangend) an uns übermittelt werden.

**Die Vergabesitzung des Projektauswahlgremiums findet am 22. September 2015 um 19:00 Uhr statt.**

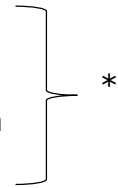
Informationen über den Zuschlag von Projekten erfolgt spätestens 14 Tage nach diesem Termin.

Der Obmann stellt den Antrag, in der vorliegenden Form zu beschließen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

## **6. Übertragung der Aufgaben an das Projektauswahlgremium (PAG)**

- A. Die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Projekten, die Festlegung von Fristen und Terminen, des jeweiligen Budgetvolumens und der Verteilung.
- B. Die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung

- C. Kurzfristig notwendige Änderungen in der Budgetverteilung und Aufteilung auf die Aktionsfelder
- D. Kurzfristig notwendige Änderungen im Projektauswahlverfahren
- E. Kurzfristig notwendige Änderungen bei den Projektauswahlkriterien



\*Vorlage der LAG bei der nächsten Sitzung

Der Obmann stellt den Antrag, diesen Punkt in der vorliegenden Form zu beschließen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

## 7. Beschluss der LAG Projekte

Neben den Projekten die von Trägern aus der Region eingereicht werden (können), sind in der LES auch Projekte vorgesehen welche eine gesamtregionale (übergreifende) Wirkung haben müssen. Nur wenn die Leaderregion selbst der Projektträger ist, kann der größtmögliche Nutzen für alle Beteiligten entstehen.

Dadurch können die daraus resultierenden Schwierigkeiten wie z.B. kein neuer Rechtsträger erforderlich, max. Fördersätze, konkreter-verbindlicher Ansprechpartner mit ausreichender Kompetenz, sehr gute Kontakte zu Netzwerkpartnern und Verwaltung, Finanzierungssicherheit, Erfahrung bei Projektprüfungen optimal bewältigt werden.

In der LES sind für den Zeitraum bis 2020 (mit Umsetzungszeitraum bis 2023) folgende Projekte und Maßnahmen vorgesehen:

- Lebenslanges Lernen (z. B. 3 Qualifizierungsinitiativen)
- Lernende Region (2 Projekte)
- Aufbau eines regionsübergreifendes Netzwerks
- Ausgewählte Begleitmaßnahmen zur LA 2017
- Sensibilisierungsmaßnahmen

Für den Zeitraum 2015 – 2017 sind konkret lt. LES folgende Projekte vorgesehen:

### - **Qualifizierung I**

Ein Teil des Lebenslangen Lernens ist das Abhalten von Qualifizierungsmaßnahmen. In der LES 2014-2020 sind 3 derartige Maßnahmen vorgesehen. Jeder dieser Maßnahmen hat einen unterschiedlichen Schwerpunkt (Thema). Zum Thema mentale u. körperliche Gesundheit werden Kurse und Seminare für Unternehmen und deren Mitarbeiter abgehalten. Durch diese Weiterbildungsmaßnahmen soll ein besseres Bewusstsein zum eigenen Körper und eine ausgewogene Work-Life Balance entstehen. Dadurch sollen sich die Gesundheit des Einzelnen erhöhen aber auch die Krankenstandstage für das Unternehmen verringern.

Projektvolumen max. € 200.00,00 – Fördersatz 80%

- **Netzwerk der NÖ Leaderregionen**  
Da Regionen keine organisierte Landesvertretung haben, sind gezielte Lobbyingarbeit und gemeinsames Vorgehen für die Leaderregionen von besonderer Wichtigkeit. Dazu wird ein Projekt eingereicht, das derartige Maßnahmen unterstützen soll.  
Projektvolumen max. € 100.000,00 – Fördersatz 70% (Laufzeit jedoch für den gesamten Leaderzeitraum 2015 – 2023)
- **Lernende Region**  
Der ländliche Raum ist aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte gerade im Bildungsbereich sehr schwach aufgestellt. Die Bildungsanbieter der Region kooperieren seit einigen Jahren untereinander, um diese Nachteile einigermaßen ausgleichen zu können. Nun sollen die Kooperationen vertieft und gemeinsame Bildungsangebote mit jeweiligen Schwerpunkten in den Bildungshäusern (Institutionen) geschaffen werden.  
Projektvolumen max. € 90.000,00 – Fördersatz 80%
- **Regionale Vorbereitung für die LA 2017**  
Durch die NÖ Landesausstellung entstehen große Energien, diese müssen koordiniert und professionell geleitet werden. Durch dieses Projekt wird ein professionelles Management geschaffen, welches die Begleitmaßnahmen und Umfeldentwicklung der NÖLA 2017 managt.  
Projektvolumen max. € 172.000,00 – Fördersatz und Rahmenbedingungen ist mit Leaderverantwortlicher Landesstelle (LVL) abzuklären.
- **Natur- und Landschaftsvermittler (ev.)**  
Die Region bietet sehr viel an Natur- und Landschaft. Diese beiden Elemente spielen einen großen Schwerpunkt bei der LA 2017. Ein wesentliches Element der NÖLA ist es, die Vermittlung dieser uns zur Verfügung stehenden Naturschönheiten. Dazu müssen jedoch erst die dazu erforderlichen Fachpersonen ausgebildet werden, welche ab 2017 ihre Dienste professionell in der Region anbieten.  
Projektvolumen max. € 90.000,00 – Fördersatz und Rahmenbedingungen sind mit LVL abzuklären.

Der Obmann stellt den Antrag, die oben genannten LAG Projekte in der vorliegenden Form zu beschließen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Der Obmann bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.  
Ende 22:30

**KomR Dieter Holzer**  
Obmann

**DI Thomas Heindl**  
Geschäftsführer